

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	ab 17:03 Uhr;
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	bis 19.25 Uhr;
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Walter Kinzel	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Kaspar Müller	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	ab 17:30 Uhr;
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweite Bürgermeisterin	Josef Kapik	
Dritte Bürgermeisterin	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Silke Hartmann
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Schenk Andrea, Rehrl Gerhard, Weichold Tanja, Ahne Stephan, Kinzel Marcus, Virella Daniela;

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 19:42 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.12.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **ÖPNV:**
 1. **Gründung der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH (BGLM);**
 2. **Beitritt der Stadt Freilassing zur Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft-Beteiligungs-GbR (BGLM-GbR);**
 3. **Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag;**
 4. **Zustimmung zum Erwerb des Geschäftsanteils an der BGLM;**
 5. **Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zum Beitritt zur BGLM-GbR und zur Zustimmung zum Beitritt weiterer GbR-Gesellschafter, zum Beschluss des geschäftsführenden Gesellschafters der BGLM-GbR, zum Erwerb des Geschäftsanteils an der BGLM sowie zum Gesellschaftsvertrag der BGLM**
3. **Stadtwerke Freilassing: Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 und Entlastung der Organe**
4. **Jahresabschluss 2025; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**
5. **Haushaltsberatungen 2026**
 - a) **Wirtschaftsplan der Stadtwerke Freilassing**
6. **Haushaltsberatungen 2026**
 - b) **Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes**
 - c) **Beschluss des Finanzplanes bis 2029**
 - d) **Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2026**
7. **Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Wohnung im 2. Obergeschoss im bestehenden Mehrfamilienhaus durch Um- und Ausbau des Dachgeschosses sowie Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1792/1, Pommernstr. 33**
8. **Bericht von Stadtratsreferentin Susanne Aigner (Soziales, Kinder und Jugend)**
9. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
10. **Informationen und Anfragen**
 - 10.1 **Fuß- und Radweg während der Baumaßnahmen in der Münchener Straße**
 - 10.2 **Baumaßnahmen bei der Bahnstrecke Freilassing-Rosenheim**
 - 10.3 **Geschwindigkeitsbeschränkung auf der BGL2/Laufener Straße im Bereich Eham**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

- 10.4 Zustand des Kiesparkplatzes an der Lokwelt**
- 10.5 Schlagloch in der Schulstraße auf Höhe der Tiefgarage zwischen den Anwesen Hausnummer 4 und 6**
- 10.6 Entsorgung des Mülls der Obdachlosen im Bereich der Lärmschutzes an der Bahnhofsstraße**
- 10.7 Einsatz des Kehrwegens in der Hauptstraße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.12.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 02.12.2025 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. **ÖPNV:**
 1. Gründung der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH (BGLM);
 2. Beitritt der Stadt Freilassing zur Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft-Beteiligungs-GbR (BGLM-GbR);
 3. Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag;
 4. Zustimmung zum Erwerb des Geschäftsanteils an der BGLM;
 5. Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zum Beitritt zur BGLM-GbR und zur Zustimmung zum Beitritt weiterer GbR-Gesellschafter, zum Beschluss des geschäftsführenden Gesellschafters der BGLM-GbR, zum Erwerb des Geschäftsanteils an der BGLM sowie zum Gesellschaftsvertrag der BGLM

Stadtratsmitglied Bräuer kommt um 17.03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 17.30 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Bischofswiesen, Herrn Thomas Weber. Bürgermeister Weber stellt dem Gremium den Sachverhalt vor.

1.1. Ausgangssituation

Der überwiegende Anteil der Buslinienverkehre (Personenbeförderung nach § 42 PBefG) im Landkreis Berchtesgadener Land wird von den Verkehrsunternehmen auf eigenwirtschaftlicher Basis durchgeführt. Eigenwirtschaftliche Linienverkehre stehen bundesweit jedoch zunehmend aufgrund steigender Kosten (Personal, Treibstoff) und sinkenden bzw. schwer kalkulierbaren Einnahmen (D-Ticket) unter Druck.

Im Landkreis Berchtesgadener Land werden zwischen 2027 bis 2030 mit dem Auslaufen der bestehenden Liniengenehmigungen voraussichtlich kaum neue eigenwirtschaftliche Verkehre im Regionalbusverkehr seitens der Verkehrsunternehmen beantragt werden. Im Berchtesgadener Land ist somit für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Verkehre ein langfristig tragfähiges Organisationsmodell für den allgemeinen ÖPNV zu etablieren.

1.2. Beschlusslage und Erarbeitungsprozess

Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land hat in seiner Sitzung am 28.11.2025 den Gründungsbeschluss für eine kommunal getragene Verkehrsmanagementgesellschaft gefasst.

Diesem Beschluss ging ein gemeinsamer Erarbeitungsprozess von Landkreis, kreisangehörige Kommunen sowie dem Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden voraus. Für die inhaltliche Erarbeitung und Steuerung des Projektes wurde eine Projektgruppe bestehend aus der Landkreisverwaltung, dem beauftragten Gutachter (EY Law GmbH aus Hamburg) sowie Bürgermeistern, Kreisräten und Vertretern des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden gebildet. Schließlich wurden auf Basis des Konzeptergebnisses die Gesellschaftsverträge ausgearbeitet sowie die rechtlichen Aspekte mit den Kommunalaufsichtsbehörden sowie der VOB-Stelle bzgl. Vergabe und dem Sachgebiet 23.2 Personenbeförderung bei der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

1.3. Ergebnis

Organisationsmodell:

Das Modell entspricht einer kommunal getragenen Verkehrsmanagementgesellschaft mit Subunternehmer und ermöglicht eine Inhouse-Fähigkeit für die Bestellung von Verkehrsleistungen (ÖPNV, freigestellter Schülerverkehr) aller Gesellschafter an die Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH (BGLM). Diese wird Inhaberin der Liniengenehmigung. Die Gesellschaft kann die Verkehrsleistung wiederum an Unterauftragnehmer vergeben oder in Eigenleistung durchführen.

Für die BGLM ist ein stufenweiser Ausbauplan erarbeitet worden, wobei mit der Stufe V1 (Grundlagen) gestartet werden soll und der Ausbau der Geschäftstätigkeit je nach gewünschtem Umfang erfolgen kann. In der Stufe V1 werden einzelne Linienverkehre durch Unterauftragnehmer, d.h. ohne eigenes Fahrpersonal und ohne eigene Fahrzeuge bedient; der Rufbusverkehr soll in Eigenleistung (eigene Fahrzeuge, Personal) erbracht werden. Zudem ist ein Mindestmaß an Tarif- und Vertriebsstruktur mit Fahrgastinformation seitens der BGLM vorgesehen. Für diese Variante werden Personalstellen in Höhe von 3 Vollzeitäquivalente veranschlagt. Durch die Übernahme von Tätigkeiten des Landkreises, des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden und Gemeinden können Synergien genutzt sowie Kapazitäten und Kompetenzen in der BGLM gebündelt werden.

Gesellschaft:

Die Verkehrsmanagementgesellschaft soll als GmbH unter der Firma **Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH** (BGLM) gegründet werden.

Gesellschafter der BGLM sollen der **Landkreis (50 %)**, **kreisangehörige Gemeinden (30 %)** und der **Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden (20 %)** sein. Die Beteiligung von Gemeinden erfolgt dabei in den ersten 2 Jahren als Übergangslösung in Form einer **Beteiligungs-GbR**, um den zeitlichen und finanziellen Aufwand, insbesondere in der Startphase der BGLM schlank zu halten. Mit Ablauf des 31.12.2027 erfolgt die direkte Beteiligung der Gemeinden als Gesellschafter. Die Möglichkeit der Beteiligung steht allen kreisangehörigen Kommunen offen. Der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden an der Gesellschaft beträgt unabhängig von der Anzahl der beteiligten Kommunen 30 %.

Die Rechtsform einer GbR ist für Kommunen grundsätzlich nicht vorgesehen, sodass sich Kommunen keinem unbegrenztem Haftungsrisiko aussetzen. Die Kommunalaufsicht kann jedoch in begründeten Fällen eine Ausnahme gewähren. In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern kann im vorliegenden Fall davon Gebrauch gemacht werden, da die GbR laut Gesellschaftsvertrag keine Rechtsgeschäfte nach außen tätigt, der alleinige Zweck der GbR darin besteht, Anteile an einer GmbH zu halten und die GbR nur als Übergangslösung zeitlich befristet ist. Das Haftungsrisiko ist demnach im vorliegenden Fall als sehr gering einzuschätzen.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Jeder (mittelbare) Gesellschafter erhält ein Alleinbestimmungsrecht für die von ihm beauftragten Leistungen (Wer finanziert, übt das Stimmrecht über den gegenständlichen Beschluss aus). Grundsätzlich gilt, dass die Finanzierung von Verkehrsleistungen unabhängig von den Gesellschaftsanteilen erfolgt.

Nachschussverpflichtungen seitens der Gesellschafter gibt es nicht, da diese in den Gesellschaftsverträgen der GmbH und der GbR nicht enthalten sind.

Anstelle eines Aufsichtsrates ist die Einrichtung eines Beirates zur strategisch / inhaltlichen Steuerung der Gesellschaft mit 5 Mitgliedern (davon 2 Landkreis, 2 Gemeinden, 1 Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden) vorgesehen.

Die Gesellschaftsverträge der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH sowie der Beteiligungs-GbR und weitere Unterlagen sind als **Anlagen 1-4 zu TOP 2** beigelegt.

ÖPNV-Finanzierung im Berchtesgadener Land:

Um das **Gesamtvolumen des ÖPNVs und der Schülerbeförderung im Landkreis Berchtesgadener Land** zu ermitteln, wurden die verschiedenen Finanzierungsquellen analysiert. Dabei wurden die Linienverkehre im Ist-Zustand (ausgenommen der SVV-Linien und des Stadtverkehrs Bad Reichenhall), sowie zusätzlich der geplante landkreisweite Rufbusverkehr und der freigestellte Schülerverkehr betrachtet. Die Finanzierung speist sich u.a. aus staatlichen Ausgleichszahlungen und Zuweisungen, Fahrgelderlösen, Erlösen aus der Gästekartenanerkennung, den Aufwendungen für die Schülerbeförderung im Linienverkehr (Schülerfahrkarten) sowie für den freigestellten Schülerverkehr. In Summe ergeben sich Erträge von insgesamt jährlich **rund 12 Mio. EUR**, die zum überwiegenden Teil aus dem staatlichen und kommunalen Bereich kommen.

Diese Erträge decken die Aufwendungen für Verkehrsleistungen zu einem erheblichen Anteil. In Summe würden sich im derzeitigen System ungedeckte Kosten in Höhe von bis zu 2,25 Mio. EUR ergeben. Diese ungedeckten Kosten sind nicht als Defizitzuschuss für die Verkehrsmanagementgesellschaft zu verstehen, sondern entsprechen Aufwendungen von Landkreis und Kommunen für ÖPNV und Schülerverkehr, die auch heutzutage schon geleistet werden.

1.4. Weitere Schritte

Nach Beschlussfassung in den kommunalen Gremien, der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden und der Gründung der Beteiligungs-GbR durch kreisangehörige Kommunen soll die Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft im **Frühjahr 2026 notariell gegründet** werden.

Es folgt die **Feinkonzipierung mit Businessplan**, um den Aufbau in den nächsten Jahren zielgerecht und strukturiert vollziehen zu können. In diesem Zuge werden auch

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Wirtschaftsplan und Stellenplan erarbeitet sowie beihilfe- und steuerrechtliche Aspekte geklärt.

Für das **Jahr 2026** werden seitens der Stadt Freilassing 10.000 Euro Stammkapitaleinlage sowie anteilige Gründungskosten eingeplant. Seitens des Landkreises sind zusätzlich zur Stammkapitaleinlage Finanzmittel für den Gründungsprozess, die Feinkonzipierung mit Businessplan und den Aufbau der Gesellschaft eingeplant. Die im Konzept veranschlagten 3 Vollzeitäquivalente sind im Jahr 2026 noch nicht in diesem Umfang notwendig, da ein operativer Betrieb mit Erbringung von Verkehrsleistung erst ab 2027 vorgesehen ist.

Um die Mobilitätsleistungen im Berchtesgadener Land zu bündeln soll die **Gründung der geplanten Tochtergesellschaft mit der Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft mbH** durch Beteiligung der BGLM erfolgen. Dadurch können zusätzlich Synergien beispielsweise in den Bereichen Verkehrsplanung und Vertragscontrolling genutzt werden.

Ab dem 01.01.2027 ist die **Übernahme des landkreisweiten Rufbussystems in Eigenleistung** durch Beauftragung des Landkreises vorgesehen. Die **Betriebsaufnahme von Linienverkehren mit Subunternehmerleistungen** ist nach Auslaufen der bestehenden Liniengenehmigungen ab dem 01.11.2027 geplant.

Als **geschäftsführender Gesellschafter** der BGLM-GbR wird die Gemeinde Bischofswiesen, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weber vorgeschlagen. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode ab dem 01.05.2026 ist der geschäftsführende Gesellschafter neu zu beschließen.

Im Gremium wird die Frage gestellt, welche Vorteile dies für die Stadt Freilassing habe. Es stelle sich die Frage, ob man Verträge einbringen könne und ob bestehende Verträge weiterhin bestehen blieben.

Frau Schenk antwortet, dass die Stadt Freilassing grundsätzlich immer die Möglichkeit habe, die Aufgabenträgerschaft für den Stadtbus und die Linie 24 an den Landkreis zurückzudelegieren. Hierfür müsse man aber die Vor- und Nachteile prüfen. Durch eine mögliche Beteiligung habe die Stadt Freilassing den Vorteil künftig Inhouse-Vergaben durchführen zu können.

Dazu wird von einem Stadtratsmitglied ergänzend gefragt, welche Vorteile eine Beteiligung der Stadt Freilassing aktuell habe.

Bürgermeister Weber antwortet, dass es auf jeden Fall keine Nachteile habe, wenn man sich als Stadt Freilassing schon jetzt an der Gesellschaft beteilige. Zudem hätten die beteiligten Kommunen die Möglichkeit die Gesellschaft und deren Betrieb von Anfang an mitzugestalten. Man müsse auch beachten, dass wenn Liniengenehmigungen eigenwirtschaftlicher Linien gekündigt würden, man nur wenige Monate Zeit habe, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu vergeben. Durch eine Inhouse-Vergabe über die

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Verkehrsgesellschaft kommen man sofort reagieren. Die Kommunen hätten den Vorteil das entstehende Know-How der GmbH nutzen zu können. Die Gesellschaft sei auch ein wichtiger Bestandteil in Hinsicht auf den geplanten Tarifverbund mit dem Salzburger Verkehrsverbund.

Im Gremium ist man aufgrund der Ausführungen von Bürgermeister Weber der Meinung, man könne bezüglich des Stadtbusvertrages Vorteile haben. Zudem stelle sich die Frage, ob die Stadt Bad Reichenhall nur wegen des bestehenden steuerlichen Querverbundes sich nicht beteilige, oder ob sich Bad Reichenhall unabhängig davon raushalten wolle.

Bürgermeister Weber antwortet, dass sich Bad Reichenhall nur wegen der Steuerthematik nicht beteilige. Ansonsten wäre auch Bad Reichenhall mit im Boot. Zur vorigen Wortmeldung sei zu ergänzen, dass es nicht optimal und dem Landkreis und den anderen Kommunen gegenüber nicht fair sei, wenn man sich als Stadt Freilassing jetzt nicht beteilige, weil man es aktuell nicht benötige. Man müsse hier den gesamten Landkreis und die Vorteile für diesen im Blick haben und deshalb nun beitreten.

Zur Stadt Bad Reichenhall ergänzt Frau Schenk, dass die Stadtwerke Bad Reichenhall eine eigene Rechtspersönlichkeit hätten und somit die Thematik im Vergleich zu Freilassing anders gelagert sei.

Aus der Mitte des Stadtrates wird die Meinung vertreten, dass man als Stadt Freilassing ja dann Geschäftsanteile habe, die ja auch nicht im Wert sinken würden. Man schaffe damit auf Landkreisebene einen starken Player, welcher aufgrund des Know-Hows in vielerlei Hinsicht auch für Freilassing wertvoll sei.

Von einem Stadtratsmitglied wird gefragt, ob eine Inhouse-Vergabe auch bei einer grenzüberschreitenden Linie, wie der Linie 24 möglich sei.

Bürgermeister Weber antwortet, dass man ein ähnliches Beispiel auch in Berchtesgaden habe und auch hier eine Inhouse-Vergabe möglich sei.

Aus den Reihen des Stadtrates stellt man sich die Frage, wie die GmbH das Problem von fehlenden Kapazitäten lösen solle.

Bürgermeister Weber antwortet, dass die größte Schwierigkeit die Fahrergewinnung sei. Hier müsse man das Umfeld fahrerfreundlicher gestalten. Ein Beispiel sei, dass man den Betrieb so umstelle, dass die Fahrer nicht mehr kassieren müssten. Die Fahrer könnten dann uneingeschränkt ihrer eigentlichen Tätigkeit, dem Fahren, nachkommen.

Dazu wird aus dem Gremium nachgefragt, wie die Fahrgäste dann an die Fahrscheine kommen würden.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Bürgermeister Weber antwortet, dass dies dann über App und Fahrkartenautomaten geschehe. Dies sei die Zukunft.

Ziel der Verkehrsgesellschaft sei, dass nicht ein großes Unternehmen alles mache und dadurch den Preis diktiere.

Im Stadtrat stellt man sich die Frage, ob das Rufbus-System mit den darin integrierten ÖPNV-Taxis in die Verkehrsgesellschaft einfließe.

Herr Weber erläutert, dass der Start des Rufbusses im nördlichen Landkreis für den 16. März 2026 geplant sei. Die ÖPNV-Taxis würden den Rufbus ergänzen. Wenn die Anzahl der Rufbusse zu Spitzenzeiten nicht ausreichen würde, würden diese Spitzen die ÖPNV-Taxis abdecken.

Darauf wird aus dem Gremium ergänzt, dass es im Norden kein ÖPNV-Taxi geben würde und das Taxi teurer in der Finanzierung sei als der Rufbus. Dies führe dazu, dass der Norden mehr Kosten trage, als der restliche Landkreis.

Herr Ahne antwortet, dass es nach seinem Kenntnisstand durch eine Information aus dem Landratsamt schon auch ein ÖPNV-Taxi im Norden geben würde.

Bürgermeister Weber ergänzt, dass die Aussage zu den Kosten nicht stimme. Bei einem Rufbus müsse man Fahrzeug mit Personal vorhalten. Dies sei weit teurer als ein ÖPNV-Taxi, da man hier keine Vorhaltekosten habe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1.

Kreisangehörige Kommunen (zunächst mittelbar über eine Beteiligungs-GbR), der Landkreis Berchtesgadener Land und der Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden gründen vorbehaltlich deren Zustimmung, eine Verkehrsmanagementgesellschaft zur Durchführung von Personenbeförderungsleistungen im ÖPNV, insbesondere im Linienverkehr, Linienbedarfsverkehr sowie im freigestellten Schülerverkehr. Die Gesellschaft trägt den Namen „Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH“.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

2.

Für die Beteiligung von kreisangehörigen Kommunen wird befristet bis 31.12.2027 die Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft-Beteiligungs-GbR (BGLM-GbR) gegründet. Die Stadt Freilassing tritt der BGLM-GbR zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Gesellschafter bei.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

3.

Die Gründung der BGLM-GbR erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrags. Dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt. Mit geringfügigen redaktionellen Änderungen und Anpassungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

4.

Dem Erwerb des Geschäftsanteils an der BGLM in Höhe von 60.000 Euro durch die BGLM-GbR wird zugestimmt. Die Gesellschafter der BGLM-GbR tragen zu gleichen Teilen die Kosten für den Erwerb des Geschäftsanteils und die durch die Gründung der BGLM entstehenden anteiligen Gründungskosten. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 10.000 Euro werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

5.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt der Gründung und dem Beitritt der Stadt Freilassing an der BGLM-GbR und dem Beitritt weiterer GbR-Gesellschafter zuzustimmen, den Beschluss des geschäftsführenden Gesellschafters der BGLM-GbR und den Beschluss über den Erwerb des Gesellschaftsanteils an der BGLM zu fassen sowie dem Gesellschaftsvertrag der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Stadtwerke Freilassing: Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 und Entlastung der Organe
--

Herr Professor Dr. Schwarzmann wurde von den Stadtwerken gemäß Werkausschussbeschluss vom 17.09.2025 beauftragt die Jahresabschlüsse von 2022 bis 2024 gemäß Art 107 GO zu prüfen. Der Prüfung liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01.01.2024“ zu Grunde.

Herr Professor Dr. Schwarzmann, Wirtschaftsprüfer führte in der Zeit November und Dezember 2025 die Prüfungen durch. Die Prüfung wurde am 03. Februar abgeschlossen.

- Auftrag und Auftragsdurchführung
- Prüfung nach § 316 ff. HGB
- Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung
- Lagebericht
- Prüfung nach § 53 HGrG
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Prüfungshandlungen und – Ergebnisse sind im Detail im Prüfungsbericht vom 09. Dezember 2025 (**siehe Anlage 1 zu TOP 3**) dargestellt.

Herr Professor Dr. Winfried Schwarzmann wird in der Stadtratssitzung am 24.02.2026 den Bericht vorstellen (**siehe Anlage 2 zu TOP 3**).

Eine Ausfertigung des Berichtes in Kopie über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 wird den Gremien übermittelt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und Art. 107 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder der Vermerk über dessen Versagung und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Wirtschaftsprüfer Professor Dr. Winfried Schwarzmann erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Prüfungsurteile

Wir haben die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtwerke Freilassing, Freilassing, für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir die Lageberichte des Eigenbetriebs Stadtwerke Freilassing, Freilassing, für die Geschäftsjahre 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022, 2023 und 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entsprechen die beigegeführten Jahresabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022, 2023 und 2024 sowie seiner Ertragslage für die Geschäftsjahre 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022, 2023 und 2024 und
- vermitteln die beigegeführten Lageberichte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stehen diese Lageberichte in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Lageberichte geführt hat.

Aufgrund persönlicher Beteiligung zum Beschluss b) übergibt **Erster Bürgermeister Hiebl** den Vorsitz an **Zweiten Bürgermeister Kapik**. **Erster Bürgermeister Hiebl** verlässt den Vorsitz und nimmt im Besucherbereich Platz. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

a) Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 – 2024

Der Stadtrat beschließt, die Jahresabschlüsse 2022 – 2024 mit folgenden Jahresergebnissen festzustellen:

Jahr	Bilanzsumme €	Jahresergebnis €
2022	5.973.988,60	+97.551,41
2023	7.585.750,72	-108.095,49
2024	9.666.511,03	-136.987,87

Die Jahresgewinne der Jahre 2022 bis 2024 werden mit dem Eigenkapital der Stadtwerke verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

b) Entlastung der Werkleitung und des Werkausschussvorsitzenden für die Jahre 2022 - 2024

Der Stadtrat beschließt, die Werkleitung und den Werkausschussvorsitzenden für die Jahre 2022 – 2024 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

4. Jahresabschluss 2025; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Erster Bürgermeister Hiebl übernimmt wieder den Vorsitz von **Zweiten Bürgermeister Kapik**. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Zur abschließenden Bearbeitung der Jahresrechnung 2025 ist noch folgende überplanmäßige Ausgaben durch den Stadtrat zu genehmigen.

Hh-Stelle	Bezeichnung	Hh-Ansatz	Überschreitung
9000.8100	Gewerbsteuerumlage	1.430.000,00 €	703.362,00 €

Bei den Gewerbesteuereinnahmen 2025 wurden 13 Mio. € eingeplant und dementsprechend auch die Gewerbsteuerumlage angesetzt. Das vorläufige Rechnungsergebnis bei den Gewerbesteuereinnahmen beläuft sich allerdings auf 16.881.452,33 € und somit musste auch eine erhöhte Gewerbsteuerumlage abgeführt werden.

Die Deckung der genannten Überschreitung erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbsteuer.

Die weiteren über- bzw. ggf. außerplanmäßigen Ausgaben betragen jeweils unter 250.000,00 € und werden in einer der nächsten Sitzungen dem Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zur Genehmigung vorgelegt, wie auch das vorläufige Jahresergebnis 2025.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Gewerbsteuerumlage.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

**5. Haushaltsberatungen 2026
a) Wirtschaftsplan der Stadtwerke Freilassing**

Stadtratsmitglied Hartmann W. verlässt um 18.07 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Werkleitung legt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern den Wirtschaftsplan 2026 (**siehe Anlagen 1 und 2 zu TOP 5**) vor.

Er wurde den Werkausschussmitgliedern am 04.02.2026 übermittelt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Er enthält den Vorbericht, die Erfolgsplan-Übersicht, die Vermögensplan-Übersicht, den Erfolgsplan mit Einnahmen und Ausgaben, den Vermögensplan mit Vermögensrechnung, die Planübersicht sowie den Stellenplan.

Er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 2.781.350 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.305.850 € ab. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.166.922 € vorgesehen.

Die Stellungnahme der Kämmerei wird direkt in der Sitzung vorgelesen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Freilassing festzusetzen; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.781.350 €
in den Aufwendungen mit	2.781.350 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	1.305.850 €
in den Ausgaben mit	1.305.850 €

ab.

Zur Verwirklichung aller Investitionsvorhaben ist eine Fremdfinanzierung in Höhe von 1.166.922 € erforderlich.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

Die Konten im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes gemäß KommHV gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

6. **Haushaltsberatungen 2026**
 b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes
 c) Beschluss des Finanzplanes bis 2029
 d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Stadtratsmitglied Hartmann W. kehrt um 18.09 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die dieser Vorlage zugrundeliegende Haushaltssatzung 2026 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatung (**siehe Anlage 1 zu TOP 6**).

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Haushalts-Entwurf 2026 und den Finanzplan bis 2029 in seiner Sitzung vom 03.02.2026 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Haushaltssatzung 2026 zu erstellen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026, die Finanzplanung bis 2029 und die Haushaltssatzung 2026 mit Haushalts-, Stellenplan und Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

Im Gremium wird von Seiten der CSU-Fraktion die Kostenentwicklung und mangelnde Kostensteuerung auf oberster Ebene bemängelt. Man könne hier auch nicht mehr von rentierlichen Schulden sprechen, wenn Kosten aus dem Ruder laufen und öffentliche Mittel ohne ausreichende Kostenkontrolle eingesetzt würden. Hierfür sei der Neubau des Bauhofs ein Beispiel. Dieser sei zu teuer und man habe eine massive Kostenüberschreitung. Dies liege unter anderem auch an mangelndem Projektmanagement. Für den Neubau Bauhof seien zuerst 13 Millionen Euro veranschlagt worden, was dem Stadtrat zu teuer gewesen sei. Aus einem überarbeiteten Entwurf mit elf Millionen Euro seien am Ende rund 15 Millionen Euro geworden. Dabei handle es sich um keine marginale Abweichung, sondern um eine massive Kostenüberschreitung. Wer die Kosten nicht im Griff habe, habe auch das Projekt nicht im Griff. Das Problem sei die fehlende wirtschaftliche Steuerung auf oberster Ebene. Die Finanzpolitik sei nicht solide. Dabei sei der Bauhof noch das kleinere Projekt gewesen. Wenn sich eine ähnliche Entwicklung bei den Schulbauten fortsetze, wird dies die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt massiv belasten. Nach den vorliegenden Zahlen werde der Schuldenstand im Jahr 2026 bei knapp 25 Millionen Euro für die Stadt und zusätzlich bei über sechs Millionen Euro für die Eigenbetriebe liegen. In der Privatwirtschaft würde man bei einer solchen Entwicklung längst von einem strukturellen Sanierungsfall sprechen. Eine solche Finanzpolitik als solide darzustellen, sei schlicht nicht überzeugend. Das Gewerbegebiet Eham werde ohne klare wirtschaftliche Linie verfolgt. Auch die bei der Haushaltskonsolidierung eingeplanten unsicheren Grundstücksverkäufe hätten sich die Befürchtungen bewahrheitet. Statt strukturelle Probleme zu lösen, werde nach dem Prinzip verfahren: Mehr Geld, mehr Kredit, mehr

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Risiko, auf Kosten der Bürger. Von Seiten der Kämmerei sei ein ernsthafter Sparwille erkennbar, weshalb es umso bedauerlicher sei, dass sich dieser nicht in der politischen Gesamtverantwortung widerspiegle. Es handle sich bei den Projekten um einen finanzpolitischen Blindflug. Zudem seien die nun umgesetzten Planungen schon beim letzten Bürgermeister angestoßen worden. Die Stadt habe ein Führungsproblem, wenn Projekte regelmäßig teurer würden, Schulden steigen und Einnahmenerwartungen unrealistisch angesetzt würden. Das sei kein Verwaltungsproblem. Die CSU werde daher dem Haushalt nicht zustimmen. Die Stadt brauche eine verlässliche und solide Führung.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man zumindest bei den Fakten bleiben solle, wenn so etwas angesprochen werde. So liege der Schuldenstand 2026 nicht bei 25 Millionen Euro, sondern bei 22,6 Millionen Euro. Die Kosten für den Neubau Bauhof seien mit 13,7 Millionen Euro sogar unter dem vom Stadtrat genehmigten Budget von knapp 14,5 Millionen Euro.

Im Gremium wird von der Fraktion Grüne/Bürgerliste ausgeführt, dass man seit Monaten zusammengesessen und den Haushalt erarbeitet habe. Der Rundumschlag mit der aufgeführten Kritik komme sehr überraschend, auch weil die CSU in den Vorberatungen zugestimmt habe. Es handle sich hier um Kritik, ohne dass Lösungsvorschläge genannt würden. Dass Projekte teurer würden, liege daran, dass die Angebotslage nichts anderes hergebe. Die Schulden seien gesenkt worden und man habe diesbezüglich auch gute Aussichten für die Zukunft. Trotzdem könne man notwendige Baumaßnahmen umsetzen. Den Vorstoß sehe man als Wahlkampfgeplänkel der CSU. Man sei sich zuletzt einig gewesen, dass man aus diesem Haushalt alles rausgeholt habe, was man rausholen habe können. Auch sei die Entwicklung der Gewerbesteuer erfreulich. Man müsse zudem auch sehen, dass die Kreisumlage zu Beginn der Amtszeit bei 44 Prozent gelegen habe und nun auf 53,7 Prozent angestiegen sei. Die Tendenz sei weiter steigend, denn für das Damoklesschwert Kreisklinik-Neubau in Bad Reichenhall seien noch keine Mittel eingeplant worden.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird betont, dass die Sitzungen der Haushaltsberatungen sehr konstruktiv gewesen seien. Dabei habe man gemeinsam nach Einsparpotenzial gesucht und einiges erreicht. Deshalb sei man überrascht, da diese negative Haltung bislang nicht zutage gekommen sei. Es sei wichtig, positiv in die Zukunft zu schauen und nicht alles schlecht zu reden. Es funktioniere am besten, wenn man zusammenhalte.

Von Seiten der FWG-Fraktion wird ebenfalls die sehr konstruktive Diskussion der Vorberatung hervorgehoben. Man habe im Vorfeld gegen Stellenplan und Vermögenshaushalt gestimmt, da man der Auffassung sei, dass sich die Stadt zu viel vorgenommen habe. Das sehe man auch an übriggebliebenen Mitteln. Den gesamtheitlichen Beschluss könne man aber mittragen, da die Kritikpunkte bereits in der Vorberatung und entsprechenden Abstimmung vorgebracht worden seien.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Dem wird aus den Reihen des Stadtrates ergänzt, dass man es geschafft habe die Verschuldung im ersten Entwurf von 29,2 Millionen Euro auf abschließend 22,6 Millionen Euro zu reduzieren. Dies sei schon erstaunlich und im Wesentlichen der Arbeit des Kämmerers zu verdanken. Dennoch seien Feiern zu teuer und Eintritte zu niedrig.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert abschließend, dass man nicht nur alles negativ sehen sollte, sondern auch stolz auf das sein, was wir geleistet hätten. Dies sei möglich gewesen trotz Pandemie, Ukrainekrieg sowie Wirtschafts- und Energiekrisen. So habe er bereits in seiner Haushaltsansprache 2024 ausgeführt, dass man den Wind nicht ändern könne, aber die Segel richtig setzen. Man habe gemeinsam die Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft unserer Stadt und damit für unsere Mitmenschen wahrgenommen. So habe die Stadt insgesamt 82 Millionen Euro für Bildung, Verkehr, Infrastruktur, Freizeiteinrichtungen und Sicherheit investiert. Man habe gemeinsam Werte geschaffen. Demgegenüber stünden zudem 42 Millionen Euro an Fördermitteln und Beiträgen. Weitere 9 Millionen Euro habe man für Grunderwerb und somit für die Zukunft der Stadt Freilassing bereitgestellt. Die letzten Haushaltsberatungen seien kein Zuckerschlecken gewesen, denn man habe Prioritäten setzen, Luftschlösser verschieben und realistisch planen müssen. Aber das gehöre zur Aufgabenstellung dazu und sei dabei immer sachorientiert und bedarfsgerecht vorgegangen. Man habe 2020 mit Schulden in Höhe von 6 Millionen Euro begonnen und stehe nun bei rund 22 Millionen Euro. Im Vergleich zu anderen Kommunen stehe man dennoch gut da. Denn man habe Mut gezeigt, sei Risiken eingegangen und haben die Zukunft gestaltet. Dabei müsse man auch selbstbewusst sagen, dass man handlungsfähig war und auch bleibe. Trotz aller Herausforderungen wolle man sich auch der Wohnraumschaffung, Infrastruktur und der Gewerbeentwicklung widmen. Deshalb müsse man Mut beweisen, dass man sich gemeinsam und überparteilich für das Gemeinwohl engagiere. Die aktuelle Haushaltslage sei solide und zeige in die richtige Richtung.

Beschluss:

Beschluss zu b):

Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden Haushaltsplan 2026 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in allen Teilen, einschließlich des Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

JA	14 Stimmen
NEIN	8 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Beschluss zu c):

**Der Stadtrat genehmigt, den im Entwurf beiliegenden Finanzplan bis 2029
(einschließlich des Investitionsprogramms) in allen Teilen.**

Abstimmungsergebnis:

JA	14 Stimmen
NEIN	8 Stimmen

Beschluss:

Beschluss zu d):

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung 2026:

STADT FREILASSING

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS JAHR 2026

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab,

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit	58.785.550 Euro (€)
-----------------------------------	---------------------

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.598.800 Euro (€)
-----------------------------------	---------------------

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Stadthaushalt 2026 wird auf 2.930.000 € festgesetzt.

§ 3

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan 2026 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 1.166.922 € festgesetzt.

§ 4

Im Vermögenshaushalt 2026 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.833.000 € festgesetzt.
Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.110.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	330 v. H.
B für sonstige Grundstücke	330 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Freilassing wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes auf **300.000 €** festgesetzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

§ 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird für Grundsteuerkleinbeträge folgendes festgesetzt:

1. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 15,00 € jährlich sind in einer Summe zum 15.08.2026 zur Zahlung fällig;
2. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 30,00 € jährlich sind in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08.2026 zur Zahlung fällig.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA	14 Stimmen
NEIN	8 Stimmen

7. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Wohnung im 2. Obergeschoss im bestehenden Mehrfamilienhaus durch Um- und Ausbau des Dachgeschosses sowie Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1792/1, Pommernstr. 33

Stadtratsmitglied Eder verlässt um 19.25 Uhr die Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Vorstellung und Erläuterung der dem Bauantrag zu Grunde liegenden Planung durch Frau Virella.

Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung einer Wohnung im 2. Obergeschoss eines bestehenden Mehrfamilienwohnhaus durch den Um- und Ausbau des Dachgeschosses sowie die Errichtung einer Garage.

Die bestehende Wohnfläche im 2. Obergeschoss von ca. 56 m² soll auf ca. 213 m² vergrößert werden. Die Garage ist mit einer Fläche von ca. 15 m² vorgesehen.

Folgende Planunterlagen sind in der Anlage (**Anlagen 1-10 zu TOP 8**) beigelegt:

- Eingabeplan Ansichten
- Eingabeplan Erdgeschoss
- Eingabeplan Kellergeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss, Schnitte
- Eingabeplan Dachgeschoss

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

- Lageplan Dichte-Nachweis
- gezeichneter Lageplan
- Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Bereits im Oktober 2024 wurde ein Bauantrag eingereicht, der im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss im Februar 2025 behandelt wurde (**siehe Anlage 11 zu TOP 8**). Die bauplanungsrechtliche Prüfung auf Grundlage der damals geltenden Rechtslage hat in enger Abstimmung mit dem Landratsamt BGL ergeben, dass das Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Kesselpoint“ konnten nicht eingehalten werden. Es handelte sich nicht mehr nur um geringfügige Befreiungen. Das gemeindliche Einvernehmen konnte daher nicht erteilt werden.

Das geplante Vorhaben wäre nur dann genehmigungsfähig, wenn der Bebauungsplan entsprechend geändert werden würde. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hatte sich daher entschieden, ein Bauleitplanverfahren einzuleiten und fasste im April 2025 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans (**siehe Anlage 12 zu TOP 8**).

Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage durch das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ bestehen nunmehr erleichterte Möglichkeiten zur Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zugunsten von Wohnungsbauvorhaben, sofern die Gemeinde ihre Zustimmung erteilt.

Der Befreiungsmöglichkeit gemäß § 31 Abs. 3 BauGB war bisher räumlich auf Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt beschränkt. Befreiungen durften nur im Einzelfall gewährt werden. Mit der geänderten Rechtslage besteht für alle Gemeinden – auch die Gemeinden, die sich nicht im Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt befinden – die Möglichkeit im Einzelfall oder sogar in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zu befreien.

Anfang Dezember 2025 wurde der Bauantrag erneut eingereicht.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück Pommernstr. 33 befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Kesselpoint“ in der Ursprungsfassung. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich grundsätzlich nach § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält und die Erschließung gesichert ist.

Der Bebauungsplan setzt für das Baugrundstück eine dreigeschossige Bebauung, eine GRZ von 0,21, eine von GFZ 0,63, eine Baulinie (rot), eine Baugrenze (blau), als Dachform für das Hauptgebäude ein Satteldach mit einer Neigung zwischen 26 ° - 30 ° sowie als Dachform für Garagen ein Flachdach fest.

Das geplante Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Es wurden folgende Befreiungsanträge eingereicht:

1. Überschreitung der festgesetzten GFZ von 0,63
2. Überschreitung der festgesetzten Baulinie durch die Errichtung einer Dachterrasse mit Balkon und
3. Überschreitung der festgesetzten Baulinie durch die Neuerrichtung einer Garage.

Zunächst sind die beantragten Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu prüfen.

Nach dieser Rechtsgrundlage kann das gemeindliche Einvernehmen für die beantragten Befreiungen nicht erteilt werden. Hierzu wird auf die Ausführungen der Beschlussvorlage vom Februar 2025 verwiesen.

Im nächsten Schritt ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 31 Abs. 3 BauGB erfüllt sind:

„§ 31 Abs. 3 BauGB:

Mit Zustimmung der Gemeinde kann im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Befreiung nach Satz 1 ist mit öffentlichen Belangen insbesondere dann nicht vereinbar, wenn sie aufgrund einer überschlägigen Prüfung voraussichtlich zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen hat.“

Eine Befreiung ist nur zugunsten des Wohnungsbaus zulässig. Da im vorliegenden Fall eine bestehende Wohnung vergrößert werden soll, ist dieses Tatbestandsmerkmal erfüllt.

Das geplante Vorhaben stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar. Es sind zudem keine unzumutbaren Beeinträchtigungen im Sinne des Rücksichtnahmegebots zu befürchten. Die Auswirkungen halten sich im Rahmen des Zumutbaren und sind gegenüber dem Wohnraumbedarf des Bauherrn hinzunehmen.

Das Vorhaben ist unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Im vorliegenden Fall wurden die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens im Rahmen einer überschlägigen Prüfung beurteilt. Das Bauvorhaben betrifft die Erweiterung einer Wohnung in einem Bestandsgebäude, welches sich innerhalb eines bereits bebauten Gebietes befindet. Zudem bleibt die Erschließung unverändert bestehen. Mit dem geplanten Vorhaben sind keine zusätzlichen Flächenversiegelungen vorgesehen; es werden keine neuen Wohneinheiten geschaffen und es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter wie Boden, Wasser, Klima, Arten- und Lebensräume oder das Landschaftsbild zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass durch die beantragte Befreiung keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des § 31 Abs. 3 Satz 2 BauGB ausgelöst werden.

Im Übrigen steht der Stadt Freilassing bei der Entscheidung über die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen nach § 31 Abs. 3 BauGB ein pflichtgemäßes Ermessen zu.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Dieses Ermessen ist anhand der gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange auszuüben.

Mit der Zustimmung zu den beantragten Befreiungen kann ein Vorhaben zugunsten des Wohnungsbaus realisiert werden. Durch die Gesetzesänderung ist es nunmehr möglich von der erweiterten Befreiungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für das geplante Vorhaben zu ermöglichen. Somit kann ein zeit- und kostenintensives Bauleitplanverfahren entfallen.

Das Vorhaben dient der Erweiterung einer bestehenden Wohnung und ist ein Vorhaben der Innenentwicklung im Sinne des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB. Mit der Umbaumaßnahme wird keine zusätzliche Wohneinheit geschaffen. Es wird dadurch kein zusätzlicher Stellplatzbedarf ausgelöst. Die städtebauliche Ordnung des Gebiets bleibt insgesamt gewahrt. Nachbarliche Interessen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Erhebliche zusätzliche Umweltauswirkungen sind ebenso nicht zu erwarten. Die Maßnahme erfolgt innerhalb eines bereits bebauten Grundstücks, die Erschließung bleibt unverändert und es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Demgegenüber steht das öffentliche Interesse an der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans. Nach Ansicht der Bauverwaltung treten diese im vorliegenden Einzelfall jedoch durch die besonderen gesetzlichen Zielsetzungen des § 31 Abs. 3 BauGB, insbesondere zur Förderung des Wohnungsbaus und der Innenentwicklung, zurück.

Unter Abwägung aller vorgenannten Belange ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass im vorliegenden Fall die für die Erteilung der Befreiungen sprechenden Gesichtspunkte überwiegen. Aus städtebaulicher Sicht ist das geplante Vorhaben vertretbar, da es mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gem. § 1 BauGB vereinbar ist.

Mit der Anwendung des § 31 Abs. 3 BauGB ist es im vorliegenden Fall nicht mehr notwendig den Bebauungsplan „Kesselpoint“ zu ändern.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt dem Antrag auf Baugenehmigung mit Beteiligung zur Abgabe der gemeindlichen Zustimmung durch das Landratsamt Berchtesgadener Land vom 12.12.2025 zur Erweiterung einer Wohnung im 2. Obergeschoss des bestehenden Mehrfamilienhauses durch Um- und Ausbau des Dachgeschosses, sowie Errichtung einer Garage in der Fassung der Unterlagen vom 03.12.2025, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1792/1 Pommernstr. 33, die gemeindliche Zustimmung gem. § 36 a BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

8. Bericht von Stadtratsreferentin Susanne Aigner (Soziales, Kinder und Jugend)

Die Stadtratsreferentin für Soziales, Kinder und Jugend, **Stadtratsmitglied Aigner**, stellt die als **Anlage 1 zu TOP 7** beigefügte Präsentation vor.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es zu den schwer erreichbaren Jugendlichen Zahlen gebe und ob man Erfolge erzielt habe, diese zu erreichen.

Stadtratsmitglied Aigner antwortet, dass man eine Kontrolle über die Schulfehlitage habe. Ab 20 Fehltagen erfolge dann eine Meldung an die Eltern.

Aus den Reihen des Stadtrats wird der Wunsch geäußert, dass man für die Zukunft mehr Interaktion zwischen Jung und Alt erreiche.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke über einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgendes Spendenangebot liegt vor:

- a) S-Bürgerstiftung in Höhe von 3.000,00 € für das Ferienprojekt Zirkus Drahtseilakt

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Annahme der oben genannten Spende.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

10. Informationen und Anfragen

10.1 Fuß- und Radweg während der Baumaßnahmen in der Münchener Straße

Am kommenden Montag werden die Arbeiten des Wasserleitungsbaus in der Münchener Straße fortgeführt. Dabei kann von der Sägewerkstraße in Richtung Schillerstraße der Fußweg aufrechterhalten werden. Aufgrund der verbleibenden Restbreite ist der zusätzliche Radverkehr nicht möglich. Die Fahrradfahrer müssen in diesem Bereich absteigen, oder auf der Straße weiterfahren. Von der Schillerstraße in Richtung Sägewerkstraße kann der kombinierte Fuß- und Radweg aufrechterhalten werden.

Im Anschluss werden die Straßenbauarbeiten durchgeführt. Da die durchführende Baufirma noch nicht feststeht, wird die Fuß- und Radwegführung mit Feststehen der Baufirma zusammen mit der Polizei festgelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.2 Baumaßnahmen bei der Bahnstrecke Freilassing-Rosenheim

Dritter Bürgermeister Hartmann informiert darüber, dass die Baumaßnahmen an der Bahnstrecke Freilassing-Rosenheim im 1. Quartal 2027 beginnen solle. Nach seinem Kenntnisstand solle der Schienenersatzverkehr über Busse laufen. Diese sollen alle am Busbahnhof Freilassing abgewickelt werden. Der Plan der Bahn sei, dass 4 Busse im Konvoi den Freilassinger Busbahnhof zur Ankunft und Abfahrt nutzen würden. Der Busbahnhof sei ohnehin schon gut ausgelastet mit dem bestehenden Regionalverkehr. Es stelle sich daher die Frage, wo diese Busse gleichzeitig und zusätzlich halten sollten. Das werde nicht funktionieren. Man müsse sich daher bereits jetzt Gedanken machen, wo man vorübergehend einen Busbahnhof verorten könne. Die ehemalige Tankstelle würde sich dafür anbieten. Diesen könnte man auch provisorisch barrierefrei gestalten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.3 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der BGL2/Laufener Straße im Bereich Eham

Stadtratsmitglied Standl S. erkundigt sich danach, ob auf der BGL2/Laufener Straße in Fahrtrichtung Surheim im Bereich der Einmündung Laufener Straße bis zum Kreisverkehr eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 50 km/h möglich sei.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Freilassing liege. Man habe dies bereits mehrfach mit den zuständigen Stellen im Landratsamt besprochen. Derzeit gebe es hier keine Möglichkeit.

Stadtratsmitglied Standl S. ergänzt, ob es ggf. eine Möglichkeit in Hinsicht auf die zukünftigen Planungen gebe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man dies mit dem Landratsamt besprechen werde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.4 Zustand des Kiesparkplatzes an der Lokwelt

Stadtratsmitglied Schneider berichtet davon, dass der Kiesparkplatz an der Lokwelt derzeit sehr matschig sei und fragt nach, ob man diesen ggf. auffüllen könne.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man sich die Situation anschauen werden, wenn kein Frost mehr sich im Boden befinde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.5 Schlagloch in der Schulstraße auf Höhe der Tiefgarage zwischen den Anwesen Hausnummer 4 und 6

Stadtratsmitglied Schwaiger berichtet davon, dass es ein Schlagloch in der Schulstraße gegenüber der Tiefgaragenauffahrt zwischen den Anwesen Hausnummer 4 und 6 gebe. Dies sei mittlerweile sehr tief und bittet um Behebung.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.6 Entsorgung des Mülls der Obdachlosen im Bereich der Lärmschutzes an der Bahnhofsstraße

Zweiter Bürgermeister Kapik berichtet davon, dass die Obdachlosen im Bereich der Lärmschutzwand an der Bahnhofsstraße nicht mehr dort seien. Es stelle sich die Frage, wer den verbliebenen Müll entsorgt habe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Müllentsorgung durch den Bauhof erfolgt sei. Der Bauhof werde die Müllentsorgung jedoch der Bahn in Rechnung stellen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 24. Februar 2026
- öffentlich -

10.7 Einsatz des Kehrwegens in der Hauptstraße
--

Stadtratsmitglied Hasenknopf erkundigt sich danach, wann der Kehrwagen wieder in der Hauptstraße reinigen werde.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies im Anschluss an das Ende des Winterdienstes erfolgen werde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 19:42 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 16.06.2026 genehmigt.

Freilassing, 08.06.2026
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.